

Wettspielordnung des MHGC Aukrug (MHGCA)

Für alle Wettspiele, die vom MHGC Aukrug ausgeschrieben und veranstaltet werden, einschließlich EDS-Runden, gelten die folgenden

Wettspielbedingungen des MHGC Aukrug

(Die nachfolgend benutzte Bezeichnung des Geschlechts für irgendeine Person bezieht sich stets auf alle Geschlechter)

1. Regeln, Platzregeln

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des DGV, den Platzregeln des MHGCA und den temporären Platzregeln des MHGCA. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet.

Einsichtnahme in die DGV Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt: Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

2. Spezifikation von Schlägern und Bällen

Schläger: siehe Regel 4.1 Bälle: siehe Regel 4.2

3. Unangemessene Verzögerung; zügiges Spiel (vgl. Regel 5.6)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt.

Reicht eine Spielergruppe ihre Zählkarten später als das Startintervall zuzüglich fünf Minuten Karenzzeit nach der vorangehenden Spielergruppe ein und liegt die Spielergruppe hinter der Sollzeit für die Runden, so liegt langsames Spiel vor.

Die erste Gruppe des Wettspiels wird an der Sollzeit für die Runde zuzüglich fünf Minuten gemessen.

Sucht eine Gruppe auf den letzten oder vorletzten Bahnen einen oder mehrere Bälle, so wird die Suchzeit von ihrer tatsächlichen Zeit für die Runde abgezogen.

Lässt eine Spielergruppe eine andere Spielergruppe durchspielen, so erhöht sich ihre Sollzeit um ein Startintervall. Die durchspielende Spielergruppe behält ihre Sollzeit.

4. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (vergl. Regel 5.7)

Wenn die Spielleitung das Spiel aussetzt, müssen alle Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er disqualifiziert, sofern nicht berechtigte Gründe vorlagen, und der Spieler es dadurch versäumte, das Spiel wie gefordert zu unterbrechen. Dies entscheidet die Spielleitung.

Signale:

- Ein langer Signalton eines Typhons:

Unverzügliches Unterbrechen des Spiels

- Wiederholt zwei kurze Signaltöne eines Typhons: **Wiederaufnahme des Spiels:**

Spieler im Lochwettbewerb dürfen einvernehmlich aus jedem Grund das Spiel unterbrechen, außer sie verzögern dadurch das Turnier.

5. Üben / Nachputten (vgl. Regel 5.5b)

Im Zählspiel darf ein Spieler zwischen dem Spielen von zwei Löchern auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des Grüns des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch

6. Caddies (vgl. Regel 10.3)

Bei Jugendwettspielen und Wettspielen mit Jugendwertung sind Caddies für Jugendliche nicht erlaubt, ausgenommen der Mannschaftskapitän (non-playing captain) und die Mannschaftmitglieder.

7. Geräte zur Entfernungsmessung

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden, die sein Spiel beeinflussen können (z. B. Steigung, Windgeschwindigkeit usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 4.3, wofür die Strafe bei erstem Verstoß 2

Schläge bzw. Lochverlust ist.

Strafe für zweiten Verstoß ohne Bezug zum ersten Verstoß: Disqualifikation

8. Betriebsbereite elektronische Kommunikationsmittel, akustische Informationen

Das Benutzen von elektronischen Kommunikationsmitteln auf dem Platz sowie die Benutzung von Entfernungsmessern, die ihre Informationen auf akustischem Wege übermitteln, ist störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

9. Fahren/ Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen

Spieler, Mannschaftskapitäne oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen.

Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem ersten Wettspieltag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen.

Beim GVSH Mannschaftspokal AK70 gemischt gilt abweichend:

Spieler/innen mit ärztlichem Attest ist die Nutzung von E-Carts gestattet.

Bei Wettspielen des MHGCA (offen und clubintern) gilt abweichend:

Spieler der AK65 dürfen Beförderungsmittel benutzen.

Andere Spieler, die ohne Beförderungsmittel körperlich nicht in der Lage sind, die festgesetzte Runde zu absolvieren, können beim Spielausschuss gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes die Erlaubnis zur Benutzung eines Beförderungsmittels beantragen.

Der Antrag ist spätestens 1 Woche vor dem Wettbewerb zu stellen.

Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen.

Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter

Verweis auf Witterungsbedingungen oder nicht genügend E-Carts) eingeschränkt oder untersagt werden.

Die Benutzung von Beförderungsmitteln mit Verbrennungsmotor ist nicht gestattet.

10. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettbewerb mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter

<https://serviceportal.dgv-intranet.de/marketing-betrieb/search?criteria=amr%2Bregeln&action=>

eingesehen werden.

11. Anmeldung zum / Abmeldung vom Wettbewerb

Anmeldungen zu Wettspielen des MHGCA sind Online über die Homepage des MHGCA

(<http://www.golfclub-aukrug.de>) oder schriftlich durch Eintrag in die im Clubhaus ausliegende Meldeliste innerhalb der Meldefrist möglich. Absagen werden bis Meldeschluss angenommen.

Falls ein Spieler ohne Abmeldung nach dem Meldeschluss dem Wettbewerb fernbleibt oder wiederholt nach Meldeschluss absagt, kann eine befristete Wettspielsperre vom Spielausschuss / Ältestenrat des MHGCA wegen grob unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden.

12. Meldegebühren (Startgeld)

Die Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten. Bei Absagen nach Meldeschluss oder Nichtantreten besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Spieler, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, dürfen nur nach Begleichung dieses Rückstands bis zum Meldeschluss an weiteren Wettspielen teilnehmen.

13. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung. Wird eine Warteliste geführt, so kann die Spielleitung aus dieser Warteliste noch zusätzliche Teilnehmer bestimmen, z.B. zur Auffüllung von Spielergruppen.

14. Spielleitung

Die Spielleitung wird auf der Startliste angegeben.

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig. Die Spielleitung entscheidet in Regelfragen endgültig (Regel 20.2b).

15. Startzeit (vgl. Regel 5-3a)

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspieldzeit am Startort ein, so wird im Lochspiel die Strafe „Lochverlust“, im Zählspiel „2 Strafschläge“ für das erste zu spielende Loch verhängt.

Strafe für Spielbereitschaft nach 5 Minuten: Disqualifikation. Startet ein Spieler innerhalb von 5 Minuten vor seiner Abspieldzeit, so wird im Lochspiel die Strafe „Lochverlust“, im Zählspiel „2 Strafschläge“ für das erste zu spielende Loch verhängt. Strafe für das Starten von mehr als 5 Minuten vor der Abspieldzeit: Disqualifikation.

16. Sonderwertungen

a) Nearest to the Pin

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Es wird die Entfernung zum **Lochrand** gemessen. Ein „hole in one“ ist immer nearest to the Pin.

b) Longest Drive

Es zählt der erste Schlag auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Der Ball muss auf der kurzgemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) liegen. Entscheidend ist die Entfernung vom Herren- oder Damenabschlag. Es kommen nur Spieler von den hinteren Damen- und Herrenabschlägen in die Wertung.

c) Nearest to the Line

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Es wird die Entfernung zur Mitte der Linie gemessen.

17. Einreichen der Zählkarten

Die Zählkarte ist so bald wie möglich nach Beendigung der Runde bei der Spielleitung im Sekretariat einzureichen. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Theke am Sekretariat verlassen hat.

Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden. Die Abgabezeit ist auf der Zählkarte zu vermerken.

18. Entscheidungen bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Wird in der Einzelausschreibung nicht auf eine andere Form des Stechens hingewiesen, so wird das sog. „Kartenstechen“ angewendet (anhand der eingereichten Zählkarten).

Zählspiel:

Bei 18-Lochturnieren: Aus der Reihenfolge der Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 dieser neun Löcher werden die Ergebnisse gewertet, dann die der genannten ersten sechs, danach die der ersten drei und schließlich das Loch mit der Vorgabe 1.

Bei 9-Lochturnieren wird zunächst nach den Ergebnissen der letzten sechs Löcher (also Loch 9,8,7,6,5,4) gewertet, dann nach den letzten drei und schließlich das letzte Loch gewertet. Besteht auch dann noch ein Gleichstand, entscheidet das Los.

Lochspiel:

Steht ein Lochspiel nach dem letzten Loch unentschieden, wird das Lochspiel jeweils um ein Loch verlängert, bis ein Gewinner feststeht.

19. Preise

Ein Teilnehmer kann nur einen Preis pro Wettspiel gewinnen (Doppelpreisausschluss), ausgenommen davon sind Sonderpreise. Grundsätzlich gilt Brutto vor Netto bei gleichen Rängen, ansonsten hat die bessere Platzierung Vorrang (2.Netto vor 3.Brutto). Preise werden nur an bei der Siegerehrung Anwesende ausgehändigt, Fernbleiben bei der Siegerehrung führt zum Verfall des Preises zugunsten des Nächstplatzierten.

Für offene Wettspiele gilt:

Auf die Anwesenheit bei der Siegerehrung wird nicht zwingend bestanden, sie ist aber ausdrücklich erwünscht. Die Preise werden ggf. an den Heimatclub weitergeleitet oder verbleiben bis zur Abholung im Clubsekretariat.

20. Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse (Siegerehrung) als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet.

21. Regelung für EDS Runden

EDS-Runden können über 9 oder 18 Löcher gespielt werden, in der Zeit vom 1.Mai bis zum 30.Oktober.

- Austragung: Einzel nach Stableford, teilnahmeberechtigt sind Spieler mit EGA-Vorgaben 4,5 bis 54.
- Anmeldung vor Beginn der Runde im Sekretariat mit Angabe von Tag, Uhrzeit und geratetem Abschlag.
- Entrichtung des Bearbeitungsbeitrags von 5,00 € für EDS-Spieler, jugendliche Mitglieder zahlen keine Gebühr.
- Zählkarte mit folgenden Angaben: Datum der Runde, Name und Spielvorgabe des Spielers, Name und Stammvorgabe des Zählers (höchstens 36) Farbe der Zählspielabschläge, Anzahl der Löcher.
- Abschlag- und Lochpositionen müssen vorgabenwirksam gesteckt sein.
- Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde komplett ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat einzureichen (spätestens am folgenden Tag mit Öffnung des Sekretariats).
- Bei Spielern der Vorgabeklasse 2 bis 4 (Hcp. -4,5 bis Hcp. -26,4) wird bei Nichtabgabe der Zählkarte die Stammvorgabe um 0,1 heraufgesetzt.
- Die Spielleitung behält sich vor, nominierte Zähler abzulehnen oder weitere Spieler zu der Gruppe des EDS-Spielers einzuteilen.
- Jugendliche dürfen nicht durch Familienangehörige gezählt werden.
- Spielleitung: Jörg Jäger, Dr. Wolfgang Gräber, Werner Helm